

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte  
als untere Wasserbehörden

Landesverband der Gartenfreunde  
Mecklenburg und Vorpommern e. V.  
Mühlenweg 8  
18198 Stäbelow

Verband der Freunde des Gartens in  
Mecklenburg – Vorpommern e.V.  
Rudolf-Tarnow-Str. 26  
18209 Bad Doberan

Kreisverband der Gartenfreunde  
Güstrow e. V.  
Schweriner Straße 47  
18273 Güstrow

nachrichtlich:

Staatliche Ämter für  
Landwirtschaft und Umwelt

bearbeitet von: Herrn Gürcke

Telefon: 0385/588 6401  
Telefax: 0385/588 6042  
E-Mail: f.guercke@lu.mv-regierung.de

Aktenzeichen: VI 400-1  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 05.01.2012

**Verfahrenshinweise zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben in  
Kleingärten über das vereinfachte Verfahren in M-V**

Anlage: Muster der Berichtstabelle über erfolgte Überprüfungen

Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V hat die Technische Universität Berlin eine „Handlungsanleitung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen“ erstellt. Ziel der Auftragsvergabe war es, in Anlehnung an DIN-Verfahren ein vereinfachtes Prüfverfahren für Kleingärten in M-V zu entwickeln.

Wenn auch dieses vereinfachte Verfahren die standardisierten Prüfverfahren nach Norm nicht gleichwertig und nicht auf Dauer ersetzen kann, eröffnet es zunächst die Möglichkeit, in dem bis 2013 noch zur Verfügung stehenden Zeitraum eine größere

Anzahl von Anlagen zu untersuchen und so dem Ziel, die vielfach anzutreffende unzureichende Abwasserbeseitigung in Kleingartenanlagen zu beenden, einen entscheidenden Schritt näher zu kommen. Eine Beauftragung zertifizierter Prüfer mit einer DIN-gerechten Prüfung bleibt selbstverständlich nach wie vor möglich und ist bei den von der Anwendung ausgenommenen Anlagen erforderlich.

Der Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e. V. hat der vorliegenden Handlungsanleitung zugestimmt und beabsichtigt, für die Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten dieses vereinfachte Verfahren anzuwenden. Der Verband der Freunde des Gartens in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Kreisverband der Gartenfreunde Güstrow e. V. haben sich grundsätzlich positiv zur Möglichkeit einer vereinfachten Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten geäußert.

Soweit in Mecklenburg-Vorpommern Dichtheitsprüfungen in Kleingärten nach dem vereinfachten Verfahren zur Anwendung kommen sollen, gebe ich ergänzend zu der sich mit der eigentlichen Prüfung befassenden Handlungsanleitung folgende Verfahrenshinweise:

Der grundsätzliche Regelungsrahmen dieser Verfahrenshinweise wurde am 24.11.2011 mit dem Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V., dem Verband der Freunde des Gartens in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Kreisverband der Gartenfreunde Güstrow e. V. besprochen.

Das vereinfachte Verfahren ist in Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich bei abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten, die dem Bundeskleingartengesetz unterfallen, anwendbar. Für Abwasseranlagen von Vereinshäusern und andere Gemeinschaftsanlagen ist die Anwendung des vereinfachten Verfahrens ausgeschlossen.

Die Anleitung und Betreuung der Prüfer erfolgt in Verantwortung der einzelnen Kreis- und Regionalverbände der Gartenfreunde bzw. des Verbandes der Freunde des Gartens. Das Betätigungsfeld der Prüfer ist auf den Verantwortungsbereich des jeweiligen Verbandes beschränkt.

Die Fragen der Versicherungspflicht der Prüfer, der Preisgestaltung der Dichtheitsprüfung und der steuerlichen Behandlung der Einnahmen sind durch den Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e. V., den Verband der Freunde des Gartens in Mecklenburg – Vorpommern e.V. und den Kreisverband der Gartenfreunde Güstrow e. V. eigenverantwortlich zu klären.

Unter Federführung der genannten Verbände ist der Bedarf an Prüfern zu ermitteln und eine Auswahl der in Frage kommenden Personen vorzunehmen. Bei der Auswahl ist insbesondere Wert auf Vorkenntnisse und Zuverlässigkeit zu legen.

Mittels einer Aufstellung (Tabelle 2, Seite 27 der Handlungsanleitung) werden die geeigneten Personen der DWA Nord-Ost zur Schulung vorgeschlagen.

Die Schulung der zukünftigen Prüfer erfolgt durch die DWA Nord-Ost im Rahmen eines speziellen Schulungsprogramms, das zwischen LU und den Kleingartenverbänden abgestimmt wurde. Das Tagesprogramm vermittelt Kenntnisse in Theorie und Praxis und schließt mit einer Prüfung ab. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme ist mindestens eine vorhandene technische Ausbildung der zukünftigen Prüfer im Bereich Bauwesen, Wasserwirtschaft oder gleichwertig bzw. eine langjährige

Tätigkeit in diesen Bereichen. Über den erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer einen Nachweis.

Um den unteren Wasserbehörden Kenntnisse über den Schulungsumfang der zukünftigen Prüfer zu vermitteln, werden ausgewählte Vertreter der Behörden an einem separaten Lehrgang gleichen Inhalts teilnehmen.

Die genannten Verbände übermitteln den zuständigen unteren Wasserbehörden eine Liste der Prüfer mit Vorlage der positiven Abschlussbescheinigungen.

Voraussetzung für die Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben in den Kleingärten ist, dass diese Art der Abwasserbeseitigung in dem mit der Wasserbehörde und der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft abgestimmten Entwässerungskonzept des Kleingartenvereins als zukünftig umzusetzende Entsorgungsvariante ausgewiesen ist.

Die Dichtheitsprüfung wird auf der Grundlage der Vorgaben der Handlungsanleitung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen immer von einem ausgebildeten Prüfer und einer zweiten Person, vorzugsweise dem Abwasserbeauftragten des Vereins oder einem Vorstandsmitglied, durchgeführt. Innerhalb der eigenen Sparte dürfen die ausgebildeten Prüfer keine Dichtheitsprüfungen durchführen.

Über die Prüfung ist ein Prüfprotokoll entsprechend dem in der Handlungsanleitung aufgeführten Muster (Seite 39 - 40) zu erstellen und vom Prüfer, der zweiten an der Prüfung teilnehmenden Person und dem Pächter zu unterschreiben.

Sofern die Vor- und Hauptprüfung bestanden sind, ist für die Festlegung der Frist bis zur nächsten turnusmäßigen Prüfung (im Prüfprotokoll bei bestandener Prüfung ebenfalls als Wiederholungsprüfung bezeichnet) Folgendes zu beachten:

- Abflusslose Sammelgruben mit DIBt-Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN-Verfahren innerhalb von 20 Jahren
- Abflusslose Sammelgruben in Trinkwasserschutzzonen mit DIBt-Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN-Verfahren innerhalb von 5 Jahren
- Abflusslose Sammelgruben ohne DIBt-Zulassung bzw. mit Dichtheitsprüfung nach vereinfachten Verfahren nach fachlicher Einschätzung des Prüfers innerhalb jeweils kürzerer als der zuvor genannten Fristen, längstens jedoch innerhalb von 10 bzw. 3 Jahren

Die terminliche Koordinierung der Dichtheitsprüfungen innerhalb der Kleingartenvereine erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Abwasserbeauftragten der Vereine. Diese fassen auch die Nachweise über die bestandenen Dichtheitsprüfungen bzw. die veranlassten Maßnahmen zusammen. Mit einer Liste, z. B. entsprechend dem anliegenden Muster, werden die unteren Wasserbehörden auf Anforderung bzw. bei Gesamtabschluss innerhalb der Kleingartenanlage über den Umsetzungsstand informiert.

Auf der Grundlage dieser Berichte überprüfen die unteren Wasserbehörden stichprobenartig vor Ort die Plausibilität der Angaben zur Dichtheitsprüfung unter Hinzuziehung der Prüfprotokolle. Auch gemeldete Umstellungen auf Komposttoiletten werden in die Überprüfung einbezogen. Die Lage in Trinkwasserschutzgebieten wird bei der Anzahl der stichprobenartigen Überprüfungen angemessen berücksichtigt.

Im Auftrag

  
G. Leymann

